



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild SPD**  
vom 05.07.2020

### **Sicherstellung zusätzlicher Förderangebote an Bayerns Schulen zum Schuljahr 2020/2021**

Nachdem der Staatsminister für Unterricht und Kultus Prof. Dr. Michael Piazzolo angekündigt hat, zum Schuljahr 2020/2021 zusätzliche Förderangebote an Bayerns Schulen ermöglichen zu wollen (siehe u. a. Informationsschreiben an die Erziehungsberechtigten vom 23.06.2020), mit denen durch die „Corona-Sondersituation“ verursachte „Lücken im Wissens- und Kompetenzerwerb“ ausgeglichen werden sollen, fragen wir die

frage ich die Staatsregierung:

- 1.1 Welche Schülerinnen und Schüler fallen unter die genannte Personengruppe? ..... 2
- 1.2 Welche Kriterien sind dafür entscheidend, ob eine Schülerin bzw. ein Schüler dieses Förderangebot wahrnehmen kann?..... 2
  
- 2.1 Wie werden diese Förderangebote konkret ausgestaltet sein (bitte hier und nachfolgend jeweils nach Schularten ausdifferenzieren)?..... 3
- 2.2 Wer entwickelt die Förderangebote?..... 3
  
- 3.1 Erhalten die Schulen für die zusätzlichen Förderangebote zusätzliche Lehrerstunden? ..... 3
- 3.2 Welche zusätzlichen personellen Ressourcen stehen den Schulen für diese zusätzlichen Förderangebote zur Verfügung? ..... 3
- 3.3 Werden die zusätzlichen Förderangebote im Präsenzunterricht stattfinden oder als „Lernen zuhause“-Angebote? ..... 3
  
- 4.1 Wann enden die zusätzlichen Förderangebote?..... 4
- 4.2 Sind die Schulen verpflichtet, diese zusätzlichen Förderangebote über einen bestimmten Zeitraum zur Verfügung zu stellen?..... 4
  
5. In welcher Form werden die Eltern über das Förderangebot der Schulen durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus informiert? ..... 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 05.08.2020

- 1.1 Welche Schülerinnen und Schüler fallen unter die genannte Personen-  
gruppe?**
- 1.2 Welche Kriterien sind dafür entscheidend, ob eine Schülerin bzw. ein Schü-  
ler dieses Förderangebot wahrnehmen kann?**

Aufgrund der coronabedingten Situation im 2. Schulhalbjahr 2019/2020 konnten die im Lehrplan verankerten Kompetenzerwartungen nicht immer im vollen Umfang erfüllt und die zugehörigen Inhalte der Lehrpläne nicht immer im vollen Umfang vermittelt werden. Zudem ist davon auszugehen, dass sich aus verschiedenen Gründen bei manchen Schülerinnen und Schülern während der Zeit der Schulschließungen sowie der Phase des Wechsels von Präsenzunterricht mit dem „Lernen zuhause“ individuelle Lern- bzw. Kompetenzlücken ergeben haben.

Zum einen wird auf diese Situation reagiert, indem – aufbauend auf der Dokumentation der abgebenden Lehrkräfte zu den erreichten Lernzielen im abgelaufenen Schuljahr – innerhalb der Schule in den einzelnen Fachschaften und zwischen den Klassen- bzw. Fachlehrkräften einer Jahrgangsstufe Absprachen erfolgen, welche Schwerpunkte im Lehrplan gesetzt werden und wie dessen Umsetzung in den Klassen bzw. Lerngruppen erfolgen soll. Hilfen und Anregungen hierzu enthält die Website „Lernen zuhause“ des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung ([www.lernenzuhause.bayern.de](http://www.lernenzuhause.bayern.de)). Ausführliche Informationen zu unterstützenden Onlineangeboten sowie zum Einsatz digitaler Medien bietet der dort verlinkte Schwerpunkt im mebis-Infoportal.

Zum anderen werden zum Schließen coronabedingter individueller Lern- bzw. Kenntnislücken zusätzliche Förderangebote eingerichtet. Dabei steht es in der Eigenverantwortung der einzelnen Schulleitungen, dafür einen verbindlichen und geeigneten organisatorischen Rahmen zu schaffen und die entsprechenden Maßnahmen ggf. noch im Schuljahr 2019/2020 zu initiieren.

Um diese Förderangebote am Bedarf der Schülerinnen und Schüler auszurichten, gehen die Schulen wie folgt vor:

Die abgebende Lehrkraft dokumentiert, welche grundlegenden Inhalte im Schuljahr 2019/2020 coronabedingt nicht thematisiert werden konnten, und gibt die Information an die aufnehmende Lehrkraft weiter. Besonders wichtig ist eine zuverlässige Übermittlung von Informationen zu möglichen Lücken bei den behandelten Unterrichtsinhalten an den verschiedenen Schnittstellen, wie beispielsweise beim Übergang an weiterführende Schulen oder dem Übergang vom Klassen- zum Kurssystem am Gymnasium.

In den Lehrer- und Klassenkonferenzen am Ende des Schuljahres wurden die Situation der einzelnen Schülerinnen und Schüler vor dem Hintergrund der Schulschließungen pädagogisch ausführlich bewertet und ggf. Empfehlungen für die Teilnahme an Fördermaßnahmen im Schuljahr 2020/2021 ausgesprochen.

Zu Beginn des Schuljahres wird von den Lehrkräften ermittelt, welche Lücken im Wissens- bzw. Kompetenzerwerb bei einzelnen Schülerinnen und Schülern vorliegen, die nicht im Klassenverband geschlossen werden können. Hierfür stehen verschiedene Vorgehensweisen bzw. Verfahren zur Verfügung, die sich je nach Schulart auch unterscheiden.

Auf Grundlage der Erkenntnisse zum Förderbedarf werden Förderangebote konzipiert, die ab der ersten Unterrichtswoche des neuen Schuljahres beginnen sollen. Die Teilnahmeempfehlung wird dabei durch die jeweilige Schule ausgesprochen. An der Mittelschule beispielsweise können die Angebote für einzelne Schülerinnen und Schüler auf Basis des § 9 Abs. 9 Mittelschulordnung (MSO) auch verpflichtend durchgeführt werden.

**2.1 Wie werden diese Förderangebote konkret ausgestaltet sein (bitte hier und nachfolgend jeweils nach Schularten ausdifferenzieren)?****2.2 Wer entwickelt die Förderangebote?**

Die genaue fachliche Ausgestaltung richtet sich nach den jeweiligen schulartspezifischen Besonderheiten sowie nach den individuellen Bedarfen der Schülerinnen und Schüler vor Ort. Inhaltlich bietet sich sowohl eine Schwerpunktsetzung auf grundlegende Kompetenzen bestimmter, insbesondere progressiv strukturierter Fächer an als auch ein individuelles Eingehen auf die spezifische Lernsituation der jeweiligen Schülerinnen und Schüler. Die genaue Konzeption des Angebots hängt von der konkreten Situation vor Ort ab und liegt in der Eigenverantwortung der Schule. Über die konkrete inhaltliche Ausgestaltung der Angebote entscheiden die Schulen in pädagogischer Verantwortung.

Für die einzelnen Schularten ergeben sich insbesondere folgende Schwerpunkte:

- In der Grundschule liegt der inhaltliche Schwerpunkt auf der Förderung grundlegender Kompetenzen in den Fächern Deutsch (v. a. Schriftspracherwerb und Lesekompetenz) und Mathematik (v. a. Grundrechenarten).
- In der Mittelschule sind neben fachgebundenen Einheiten vor allem auch Förderangebote in Basisfähigkeiten (z. B. Grundrechenarten, Lesen, Deutsch als Zweitsprache), Angebote zum „Lernen Lernen“ oder betreute Lernzeiten mit gezielter, individueller Unterstützung denkbar.
- Inhalte der Förderung im Bereich der Förderschulen können fachbezogen sein (Basiskompetenzen der Kernfächer), auf Lern- und Arbeitsweise bezogen oder auch sozial-emotional stabilisierend.
- In den Realschulen wird ein besonderes Augenmerk auf die Bedarfe der Schülerinnen und Schüler, die auf Probe vorgerückt sind, sowie auf die Abschlussprüfungsfächer gelegt.
- An den Gymnasien liegt ebenfalls der Fokus auf der Begleitung der Schülerinnen und Schüler, die auf Probe vorgerückt sind, insbesondere derjenigen, die sich in der Qualifikationsphase der Oberstufe befinden.
- Für Schüler und Schülerinnen der Jahrgangsstufe 12 der Fachoberschule sollen vor allem in den Prüfungsfächern Defizite aus dem Vorjahr beseitigt und Inhalte erneut aufgegriffen und vertieft werden, die im Distanzunterricht behandelt wurden.
- An den Wirtschaftsschulen und an den Berufsschulen liegt der Schwerpunkt der Förderung auf den Abschlussprüfungsfächern. In diesen Kompetenzbereichen sollen entstandene Lücken ausgeglichen werden.

**3.1 Erhalten die Schulen für die zusätzlichen Förderangebote zusätzliche Lehrerstunden?****3.2 Welche zusätzlichen personellen Ressourcen stehen den Schulen für diese zusätzlichen Förderangebote zur Verfügung?**

Die Einrichtung von zusätzlichen Förderangeboten erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Kapazitäten können beispielsweise durch die vorübergehende Umwidmung von Teilen des Budgets, das über die Versorgung des Pflichtunterrichts hinaus zur Verfügung steht, gewonnen werden. So kann etwa das Wahlfachangebot aufgrund des vorrangigen Ziels, die coronabedingten Wissenslücken zu schließen, vorübergehend eingeschränkt werden, was angesichts der vorliegenden Sondersituation und des befristeten Zeitraums pädagogisch vertretbar erscheint. Ebenso können die zugewiesenen Ressourcen für Differenzierung und besonderen Unterricht genutzt werden. Über die Einrichtung von zusätzlichen Förderangeboten entscheidet die Schule im gegebenen personellen und organisatorischen Rahmen. Die Schulen erhielten hierzu schulartspezifische Hinweise.

**3.3 Werden die zusätzlichen Förderangebote im Präsenzunterricht stattfinden oder als „Lernen zuhause“-Angebote?**

Das Spektrum der Fördermaßnahmen reicht von einer kontinuierlichen beratenden Begleitung im Einzelfall über die Einrichtung digitaler Lernangebote, die sich an den Formen des „Lernens zuhause“ orientieren, bis hin zu regelmäßigen Förderstunden im Präsenzunterricht.

**4.1 Wann enden die zusätzlichen Förderangebote?****4.2 Sind die Schulen verpflichtet, diese zusätzlichen Förderangebote über einen bestimmten Zeitraum zur Verfügung zu stellen?**

Vorzugsweise sollen die schulischen Förderangebote zeitnah zum Unterrichtsbeginn Anfang September bis zu den Allerheiligenferien bzw. – insbesondere an den Schularten, bei denen die Schulordnung das Instrument des Vorrückens auf Probe vorsieht – bis Weihnachten 2020 eingerichtet und durchgeführt werden, in besonders begründeten Fällen ggf. bis zum Schulhalbjahr. Schulartspezifische Hinweise hierzu sind erfolgt.

**5. In welcher Form werden die Eltern über das Förderangebot der Schulen durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus informiert?**

Mit Schreiben vom 23.06.2020 (ZS.3-BS4363.0/169/2) wurden die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler an bayerischen Schulen über die Einrichtung zusätzlicher Förderangebote im neuen Schuljahr informiert. Gleichzeitig wurden die Schulen angehalten, die Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern sowie mit deren Eltern so anzulegen, dass ein Start der Angebote möglichst zum Unterrichtsbeginn möglich wird.